

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 06.11.2008**

öffentlich

Ort: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Schopenhauerstraße 4
Raum 117
06114 Halle (Saale)

Zeit: 16:00 Uhr bis 18:40 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Gerhard Kretschmer	stimm.Mitgl.	i.V. von Herrn Nowotny anwesend
Frau Heike Wießner	„	
Frau Ute Haupt	„	
Herr Hendrik Lange	„	
Frau Gertrud Ewert	„	
Frau Hanna Haupt	„	
Herr Klaus Adam	„	ab 16.15 Uhr anwesend
Frau Elke Schwabe	„	
Frau Dr. Regine Stark	„	
Herr Leonhard Dölle	„	
Frau Beate Gellert	„	
Frau Antje Klotsch	„	
Herr Uwe Kramer	„	
Herr Dr. Peter Piechotta	„	
Herr Winfried Weber	„	
Herr Helmut Becker	Beratend.Mitgl.	
Herr Ralf Berger	„	
Frau Renate Leonhard	„	
Frau Peggy Rarrasch	„	
Frau Dr. Christine Slomka	„	
Frau Katharina Brederlow	„	
Frau Petra Schneutzer	„	

Entschuldigt fehlen:

Herr Andreas Nowotny	stimm.Mitgl.	Vertreter Herr Kretschmar anw.
Frau Dagmar Deckwerth	berat.Mitgl.	
Herr Richter Bruno Glomski	„	entschuldigt
Herr Max Privorozki	„	
Frau Susanne Wildner	„	entschuldigt

- . Kinder- und Jugendsprechstunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 09. Oktober 2008
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Bericht Hilfen zur Erziehung (HzE)
Stand 09/2008
- 6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Mittelfristiger Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 einschließlich der Fortschreibung für das Schuljahr 2009/2010
Vorlage: IV/2008/07382
- 6.2. Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
1. Lesung
Vorlage: IV/2008/07420
- 6.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2009 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2007
1. Lesung
Vorlage: IV/2008/07577
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten und sachkundigen Einwohnern
- 7.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zur Einführung von gestaffelten Benutzungsgebühren nach Einkommen und Kinderzahl für den Besuch von Kindertageseinrichtungen
Vorlage: IV/2008/07234
- 7.2. Antrag zur Aufnahme eines regelmäßigen Tagesordnungspunktes
Vorlage: IV/2008/07556
- 8. schriftliche Anfragen von Stadträten und sachkundigen Einwohnern
- 8.1. Anfrage zum bisher genehmigtem vorzeitigem Maßnahmebeginn
Vorlage: IV/2008/07555
- 9. Mitteilungen
- 10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 11. Anregungen

zu **Kinder- und Jugendsprechstunde**

Frau Hanna Haupt eröffnete die Sprechstunde. Sie wies darauf hin, dass diese für Kinder und Jugendliche zum vortragen von Anliegen gedacht ist. Auf Grund der aktuellen Situation würde sie heute ausnahmsweise auch Eltern das Wort erteilen, damit diese Anliegen im Interesse von Kindern und Jugendlichen vortragen können.

Es sprachen vom **Kinder- und Jugendrat (KJR) Kevin und Silvana** vor.

Diese sprachen an, dass es am 28.11.08 im Cinemaxx eine Veranstaltung des KJR gibt, wozu sie alle Mitglieder des JHA einladen.

Am 28.11.08, ab 16.30 Uhr findet im Cinemaxx die Gründung der YOUTH BANK Halle statt.

Die YOUTH BANK Halle ist ein Projekt des KJR, welches wie eine Stiftung Jugendprojekte mit Know-How und Geld fördert.

Die Einladungen wurden für die Mitglieder ausgelegt, den Fraktionen gehen die Einladungen noch schriftlich zu.

Hanna Haupt danke für die Information.

Lea, 8 Jahre, sprach an, dass sie in den Hort geht. Ihre Mutti hat nicht soviel Geld und wenn dieser teurer wird, kann sie dort nicht mehr hingehen.

Frau Hanna Haupt dankte der kleinen Lea für ihren Mut vor so vielen Menschen gesprochen zu haben.

Odilie, Schülerin des Herdergymnasiums informierte darüber, dass sie als Vertreterin der Stadt Halle am Vorbereitungstreffen des für April 2009 geplanten Kindergipfels teilgenommen hat. Sie vertritt beim „Kindergipfel“, welcher in Karlsruhe stattfinden soll, die Stadt Halle und Deutschland. Sie äußerte sich sehr positiv über dieses Vorbereitungstreffen.

Frau Hanna Haupt dankte für die Information und sprach an, dass Undine gern den JHA nach dem Kindergipfel über die Ergebnisse im Mai 2009 informieren kann.

Frau K.Schaaf sprach an, dass sie Mutter eines Kindes ist und gern noch ein weiteres Kind haben möchte. Sie ist teilzeitbeschäftigt. Wenn die neue Gebührensatzung kommt, könnte sie es sich nicht mehr leisten, arbeiten zu gehen. Oder es muss bei einem Kind bleiben, was nicht im Sinn von Familie ist. Die Gebühren sind zu hoch und die Betreuungsstunden schwierig zu gestalten für Teilzeitbeschäftigte. Sie hofft, dass diese Satzung nicht beschlossen wird.

Frau Dr. Hagel, Elternvertreterin der Kita „S.M.Kneipp“ und Mutter zweier Kinder sprach an, dass vor allem Eltern der unteren Einkommensgruppe benachteiligt werden. Wie sind die Gebühren kalkuliert worden. Ist der zusätzliche Verwaltungsaufwand hierbei mit eingerechnet worden. Vermisst wird eine Minderung der Gebühr bei Familien mit mehreren Kindern.

Frau Hanna Haupt dankte den Elternvertretern für ihre Vorsprache. Sie sprach an, dass heute die Gebührensatzung zur 1. Lesung und damit zur Diskussion ansteht. Die Fragen und Hinweise, die damit heute auftauchen, werden von der Verwaltung aufgenommen und geprüft.

Die Sprechstunde war damit beendet.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Hanna Haupt eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Zustellung der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Von **Frau Wießner und Frau Klotsch** wurde angesprochen, dass ihnen die Einladung erst am 27.10.08 zugegangen ist. Dieses wurde zur Kenntnis genommen. Frau Hanna Haupt merkte an, dass ihr die Einladung fristgerecht zugegangen ist.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Hanna Haupt sprach an, dass der TOP 6.1. Schulentwicklungsplanung von der Tagesordnung genommen wird. Die Vorlage ist im Bildungsausschuss diese Woche zurück gezogen worden und dieser Fachausschuss muss hierzu erst tagen.

Der TOP 6.2. wird zusammen mit dem TOP 7.1. aufgerufen, da dies im Zusammenhang steht.

Frau Ute Haupt sprach an, dass erst vergangene Woche zum Stadtrat die Unterlagen zum Haushalt vorlagen. Auf dem Deckblatt der Beratungsfolge steht die Behandlung für den JHA erst für den 11.12.08 an. Sie stellt den Antrag, diesen TOP von der TO zu nehmen.

Frau Hanna Haupt sprach an, dass Herr Geier in der letzten Sitzung darauf aufmerksam gemacht hat, dass für den JHA die Unterlagen Gebührensatzung Kita und Haushalt parallel zum Stadtrat versendet werden und da im Zusammenhang stehend auch auf die TO gesetzt werden soll. Heute sollte der Haushalt als 1. Lesung angesehen und Fragen gestellt werden. Sie würde dies als sinnvoll ansehen, dies heute auf der TO zu belassen.

Da Frau Ute Haupt bei ihrem Antrag blieb und dagegen kein Einspruch vorlag, schlug Frau Hanna Haupt vor, dass zumindest dann unter dem TOP Mitteilungen Anregungen und Hinweise zum Haushalt gegeben werden.

Der Tagesordnung wurde mit diesen Änderungen zugestimmt.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 09. Oktober 2008

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen bestätigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Frau Hanna Haupt teilte mit, dass es keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil am 09.10.08 gab.

zu 5 Bericht Hilfen zur Erziehung (HzE) Stand 09/2008

Frau Brederlow sprach an, dass es die Bitte im JHA gab, 1/4jährlich einen HzE-Bericht vorzulegen. Dies erfolgte nicht konstant mit einer Regelmäßigkeit. Durch Frau Klotsch wurde auf diese Zusage in der letzten Sitzung durch Antragstellung aufmerksam gemacht und die Verwaltung möchte dieser Bitte heute nachkommen.

Herr Zwakhoven hielt eine Powerpointpräsentation und erläuterte hier

- die Fallzahlen im I. Quartal gegenüber dem Jahr 2007
- - stationäre Hilfen unterteilt nach Hilfearten
- Ausgaben insgesamt (Hinweis auf Nachtrag von 1,7 Mio € folgte)
- Untergliederung der Hilfearten
- Differenzierung Minderjährige/Volljährige
- Kostenentwicklung – hier Auftrag aus LIGA den Durchschnitt der mtl. Fallkosten darzustellen. Leichter Anstieg zu 2006/2007. Fallzahlen im ambulanten Bereich relativ stabil, besondere Entwicklung im stationären Bereich insbesondere bei den intensiven Hilfearten.

Nachfrage eines Mitgliedes (StR) ob es möglich ist, die Fallzahlen zukünftig auf die Sozialräume aufzuteilen, um hier die Entwicklung zu sehen. Es wurde angesprochen, dass die Zahlen das Eine sind und die Interpretation das Andere. Woran liegt der Anstieg der Fallzahlen? Was nimmt Jugendamt und Dezernat daraus mit? Woran liegt die Kostenentwicklung bei dem präventivem Ansatz.

Frau Brederlow antwortete, dass der Anstieg von Fällen u.a. auch seit dem Inkrafttreten des § 8a zu verzeichnen ist. In den Kita's und Familien werden Informationen zu Auffälligkeiten schneller gegeben, Situationen in den Sozialräumen werden durch den Austausch in den Fachgruppen schneller erfasst. Die Kosten im Bereich HzE steigen insgesamt nicht. Die individuellen Hilfen sind in der Kostenentwicklung unterschiedlich. Im nächsten HzE-Bericht wird die Verwaltung versuchen, die Fallzahlen nach Sozialräumen aufzuteilen. 40% der Fälle sind im Sozialraum Neustadt zu verzeichnen. Im Dezember wird versucht werden, bei der Berichterstattung zum Fachkonzept dies im JHA bereits darzustellen. Steigende Zahlen sind bei den Beratungstätigkeiten zu verzeichnen. Dies resultiert aus der frühzeitiger Meldung zu Auffälligkeiten und dass Eltern sich zeitiger Hilfe also Beratung suchen. Sie schlägt vor, dies im Januar im HzE-Bericht deutlicher darzustellen.

Anfrage durch ein Mitglied (fr. Träger) mit welchen Trägern aus diesem Bereich, die außerhalb von Halle kommen, zusammen gearbeitet wird.

Frau Brederlow antwortete, dass dies entsprechend des § 27 (2) SGB VIII passiert. Ein Beispiel wäre SCHIRM, mit denen zusammen gearbeitet wird. Sie gab das Wort an die Ressortleiter weiter, die aus ihrem Sozialraum hierzu etwas sagen können.

Frau Brink (Ressort West) teilte mit, dass ihr Stadtteilzentrum mit SCHIRM und dem Verein „Bunte Feuer“ zusammen arbeitet.

Frau Heder (Ressort Süd) und Herr Wilhelm (Ressort Mitte-Nord-Ost) teilte mit, dass sie mit keinem Träger außerhalb von Halle hier zusammen arbeiten.

Durch ein Mitglied (fr. Träger) wurde für den Bericht gedankt. Es wurde um das Material der Präsentation gebeten, da den Mitgliedern nur die Zahlen aber nicht die heutigen Diagramme vorliegen.

Die Verwaltung sagte dies zu.

Durch ein Mitglied (fr. Träger) wurde angesprochen, dass es sinnvoll wäre, dieses zahlenmaterial auch in das entsprechende Fachplanungsgremium zu verweisen. Die AG HzE gibt es nicht mehr. Wohin also mit dem Material.

Frau Brederlow antwortete, dass die AG Freie Träger und Verwaltung im Dezember einen Zwischenbericht zum Fachkonzept abgeben wird. Eine Klärung wird noch erfolgen, ob sich zukünftig ein Qualitätszirkel oder eine AG mit diesem Material beschäftigen wird. Hier wird noch eine Information zum gegebenen Zeitpunkt erfolgen.

Frau Hanna Haupt dankte für die Ausführungen und verwies auf den nächsten ausführlicheren HzE-Bericht, welcher im Januar auf der TO stehen soll.

zu 6 Beschlussvorlagen

zu 6.1 Mittelfristiger Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 einschließlich der Fortschreibung für das Schuljahr 2009/2010 Vorlage: IV/2008/07382

Frau Hanna Haupt sprach an, dass diese Vorlage im Bildungsausschuss zurück gezogen worden war. Demzufolge stellte sie den Antrag, dies heute auch von der TO zu nehmen. Dem wurde zugestimmt.

Dies kommt im Dezember erneut auf die TO.

zu 6.2 Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) 1. Lesung Vorlage: IV/2008/07420

Frau Hanna Haupt rief die Vorlage zur 1. Lesung auf. Sie sprach an, dass Fragen und Hinweise dazu heute durch die Verwaltung aufgenommen werden, eine Diskussion kann erfolgen, es soll heute noch kein Beschluss gefasst werden.

Frau Brederlow sprach an, dass ausgehend vom Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Einführung von gestaffelten Benutzungsgebühren fast zeitgleich der Auftrag der Oberbürgermeisterin zur Erstellung einer neuen Gebührensatzung für die Kita's in kommunalen Einrichtungen , welche einkommensabhängig zu gestalten ist, erging. Es gab durch den Landesrechnungshof eine Rüge, dass die derzeitige Gebührensatzung nicht gesetzeskonform ist. Die Verwaltung hat beide Varianten, eine einkommensabhängige Gebührensatzung als auch eine Gebührensatzung mit Einheitsbeiträgen, geprüft. Unsere Überlegungen sind unter Einbeziehung der einschlägigen Urteile in die Stellungnahme eingeflossen. In Abstimmung mit der Verwaltungsspitze wurde jetzt diese Gebührensatzung vorgelegt. In der MZ wurde in einem Artikel dargestellt, dass die Geschwisterermäßigung nicht mehr berücksichtigt wird. Das entspricht nicht den Tatsachen. Dies wird im jährlichen Familieneinkommen , siehe § 5 (1) und (5) als Freibetrag für jedes kindergeldberechtigte Kind mit je 500 € berücksichtigt.

Der Entwurf dieser Gebührensatzung wurde der Kommunalverwaltung vorgelegt, um Hinweise zu erhalten, ob dies jetzt gesetzeskonform erstellt worden ist. Die zwei Hinweise wurden berücksichtigt und eingearbeitet und somit ist dieser Entwurf gesetzeskonform gestaltet. Die Verwaltung hat dies jetzt zur Diskussion vorgelegt, die Entscheidung liegt hierfür bei der Politik.

Durch ein Mitglied (StR) wurde angesprochen, dass die vorgelegte Staffelung und Höhe völlig unverhältnismäßig sei. Die Geschwisterermäßigung muss besprochen werden, da dies so nicht eindeutig ist. Wieso zählt Kindergeld zum Einkommen dazu. Es werden auch „Tür und Tor“ für getrennt lebende Paare geöffnet, was dem Ansinnen von Familie widerspricht. Es sollen 1,8 Mio € Minderausgaben durch die Gebührensatzung erreicht werden. Tendenz in der Bundesrepublik ist es mehr, zu gebührenfreien Kita's zu gelangen, was auch in einigen Bundesländern bereits umgesetzt

wurde. Die Stadt benötigt gute Fachkräfte. Damit erreicht sie, dass gute Leute aus Halle weggehen .
Folgende Anfragen zur Satzung:

- § 5 (4) Was versteht man unter „Verlustausgleich“ ?

Herr Zwakhoven erläuterte diesen steuerrechtlichen Begriff (Einkommenssteuerrecht).

- § 5 (5) Ist hier ein Freibetrag pro Kind gemeint, so dass bspw. bei einer Familie mit mehreren Kindern diese ohne Gebühr wäre.

Herr Zwakhoven antwortete, dass dieser Freibetrag pro kindergeldberechtigtem Kind gewährt werden soll. Dadurch verringert sich das Familieneinkommen und ggf. fällt dann bei entsprechender Kinderanzahl die Gebühr weg.

Anfrage durch ein Mitglied (StR) zum § 6 Ermittlung der Benutzungsgebühr – ist dies generell durch die Kommune oder ggf. auch durch den freien Träger zu ermitteln.

Herr Zwakhoven antwortete, dass bei dem Träger, bei welchem das Kind in Betreuung ist, die Benutzungsgebühr zu ermitteln ist. Dies trifft auf die freien Träger zu, welche ihre Gebühren analog der Gebührensatzung der Kommune erheben.

Das Mitglied wies darauf hin, welcher Verwaltungsaufwand hierfür vonnöten wäre.

Frau Brederlow antwortete, dass diese Abwägung bereits durch die Verwaltung getroffen wurde und hier mit eingeflossen ist.

Das Mitglied fragte an, wie sozial wir jetzt tatsächlich sind, vor allem die Mittelschicht wird diese Gebührensatzung hart treffen.

Frau Brederlow sprach an, dass Halle im Vergleich zu anderen Städten bei den Gebühren für Kita's niedrig liegt. Fakt ist, dass eine Gebührenerhöhung gestaltet werden muss. Sie wies darauf hin, dass Halle zum Land Sachsen-Anhalt gehört und hier eine gebührenfreie Betreuung nicht möglich ist. Jedes Bundesland gestaltet dies entsprechend seiner Möglichkeiten.

Durch ein Mitglied (fr. Träger) wurde ebenfalls auf den § 6 verwiesen und den Verwaltungsaufwand, der hier auf die Träger zukommt. Der auftretende Verwaltungsaufwand wurde anhand eines Beispiels versucht darzustellen. Die freien Träger verfügen oftmals nur über halbe Personalstellen in der Verwaltung, wie soll dies geleistet werden.

Durch Frau Ute Haupt wurde darauf verwiesen, dass ihre Fraktion bei dem gestelltem Antrag zu den gestaffelten Gebühren bleibt. Allerdings machte sie deutlich, dass dies maßvoll umzusetzen sei, die Grundintension ist, dies solidarisch anzusehen. So wie die Gebührensatzung jetzt vorliegt, ist dies nicht gewollt. Die Geschwisterregelung sollte analog der alten Satzung bleiben. Wie kommt die Kostenkalkulation zustande? Es entsteht der Eindruck, dass die Stadt über diese Gebührenerhöhung ihren Haushalt sanieren will. Anliegen ist es, eine kinderfreundliche Stadt zu sein. Der Haushalt der Stadt muss sich sanieren, die Frage ist, ob dies hier das geeignete Mittel dafür ist.

- § 5 (4) Dies sollte gestrichen werden. Das Kindergeld sollte beim Einkommen nicht berücksichtigt werden.
- S. 4 – woher kommt dieses Zahlenmaterial entsprechend einer Umfrage, Quelle?

Herr Zwakhoven antwortete, dass erst aus dem Mikrozensus Zahlenmaterial genommen werden sollte. Es gab aber eine Umfrage des Sozialplaners, Herr Weiske, in zufällig ausgewählten Haushalten der Stadt. Das Familieneinkommen wurde auf freiwilliger Basis mitgeteilt. Dieser Datensatz wurde hierfür verwendet.

Durch ein Mitglied (StR) wurde darum gebeten, diesen Datensatz zur Verfügung zu erhalten.

Herr Dr. Marquardt bat Herrn Weiske, welcher anwesend war, sich hierzu zu äußern.

Herr Weiske sprach an, dass zusammen mit Studenten aus Halle und Potsdam 4.500 Familien aus Halle anonym befragt worden waren. U.a. wurde nach dem Haushaltseinkommen gefragt. Es hat sich hierbei um Familien mit Kindern im Kindergarten- und Schulalter gehandelt. Ca. 40% der befragten Familien lagen unter der Einkommensgrenze, dies ermöglicht eine KITA-ermäßigung. Auf Nachfrage sagte Herr Weiske zu, diesen Datensatz den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Anfrage durch ein Mitglied (StR) zur S. 5, hier Gebührendurchschnitt in Sachsen-Anhalt für Ganztagsbetreuung. Wie ist der aktuelle Gebührendurchschnitt im LSA? Im Bericht des Landesrechnungshofes standen andere Zahlen. Hier sollte eine Aufschlüsselung erfolgen. Eine Beantwortung wurde für Dezember zugesagt.

Weitere Fragen: -Anlage, hier niedrigstes Einkommen, was ist wenn Familie nur knapp darüber liegt und schon in die nächste Gebühr dadurch fällt. Dann sind die Gebühren höher als der Mehrverdienst. Soziale Ungerechtigkeit ist vorgegeben.

Durch ein Mitglied (StR) wurde angesprochen, dass eine Aufstellung als Vergleich zu anderen Städten fehlt. Es wird davon gesprochen, dass Halle bisher niedrig lag. Dies muss sichtbar nachvollzogen werden können.

Die Verwaltung sprach an, dass dann aber nur Städte aus dem LSA zum Vergleich genommen werden können, da jedes Bundesland andere Grundlagen hat und dies nicht verglichen werden kann.

Durch ein Mitglied (StR) wurde angefragt, wieso vor der Erstellung der Gebührensatzung nicht mit den Praktikern gesprochen wurde.

Frau Brederlow antwortete, dass hier eine Trennung von Fachlichkeit und Verwaltungshandeln gesehen werden muss. Es handelt sich hier um eine Satzung und das ist Verwaltungshandeln.

Durch ein Mitglied (StR) wurde angesprochen, dass bei den Vergleichen übergreifend einkommensabhängig geschaut werden muss, als Beispiel kann auch Potsdam herangezogen werden.

Anfrage durch ein Mitglied (StR) ob heute alle Fragen beantwortet werden oder werden diese geprüft, können noch weitere Fragen gestellt werden.

Frau Brederlow antwortete, dass die heute gestellten Fragen aufgenommen werden. Änderungsanträge können gestellt werden. Sie wies darauf hin, dass diese sehr zeitnah an die Verwaltung gehen müssen, damit die Verwaltung diese entsprechend prüfen und beantworten kann.

Durch ein Mitglied (fr. Träger) wurde angemerkt, dass heute eine abschließende Bewertung nicht vorgenommen werden kann. Erste Rückmeldungen von Elternvertretern, Trägern erfolgen bereits. Wunsch ist es, dass alle Kinder in Kita's gehen können und eine soziale Durchmischung erfolgen kann. Fraglich ist aus Datenschutzgründen die Offenlegung des Einkommens. Das Verfahren zur Beitragserhebung muss zentralisiert werden. Es gibt kleine Träger mit nur 1 Kita, hier wäre der Verwaltungsaufwand erheblich. Die Geschwisterermäßigung muss neu angeschaut werden, so geht dies nicht. Die Höhe der Gebühren muss überdacht werden. Die Einwände des Landesrechnungshofes scheinen Handlungsdruck bei der Verwaltung erzeugt zu haben. Es könnte doch eine Staffelung nach Zahlen oder Nicht zahlen erfolgen, dann würde dies evtl. bereits als gesetzkonform angesehen werden können.

Frau Brederlow sprach an, dass Letzteres dann nur „Einheitsgebühr“ heißen kann. Sie verwies darauf, dass es sich um einen Verwaltungsakt handelt, wonach die freien Träger nicht verpflichtet sind, die kommunale Gebührensatzung ebenfalls anzuwenden.

Durch ein Mitglied (skE) wurde angefragt, wie das gehandhabt werden soll, wenn Ende des Jahres klar ist, dass zuviel gezahlt worden ist. Dies würde bspw. bei Familien in privaten Kleinbetrieben zutreffen können, wenn Ende des Jahres das tatsächliche Familieneinkommen klar ist und Betriebe nicht gut gelaufen sind. Die Vorlage von Kontoauszügen von unterhaltspflichtigen Vätern ist nur bei Freiwilligkeit gegeben. Die Praxis zeigt oft, dass Väter nicht auffindbar oder aussagefähig sind. Bei den Betreuungsstunden wird von 25, 40 und max. 50 Wochenstunden ausgegangen. Welche Gebühr, wenn Eltern 60 h benötigen, Einrichtungen haben auch 10 – 12 h geöffnet.

Herr Zwakhoven antwortete, dass die Öffnungszeiten der Einrichtungen nicht identisch der Betreuungszeiten sind, da diese unterschiedlich wahrgenommen werden. Die 60 Betreuungsstunden sind maginal, dies trifft fast nicht zu. Und falls Bedarf besteht, müssen zu den 50 h noch Stunden dazu gekauft werden.

Hier gab es die Nachfrage, wo der Kauf von Stunden in der Satzung enthalten ist und was eine Stunde kostet.

Anfrage durch ein Mitglied (StR) wie häufig müssen Unterhaltszahlungen nachgewiesen werden. Was sind „geeignete Unterlagen“.

Herr Zwakhoven antwortete, dass der Nachweis jährlich erbracht werden muss. Die Unterlagen zum Unterhalt können die vom Jugendamt ausgehändigten Nachweise wie Unterhaltstitel sein.

Durch ein Mitglied (skE) wurde angesprochen, dass in etlichen Fällen die Zahlungen durch das Jugendamt erfolgen, aber nur bis die Kinder 12 Jahre sind erfolgen diese Vorauszahlungen. Wie soll ein Unterhaltsnachweis geprüft werden.

Herr Zwakhoven sprach an, dass die in einer Kita betreuten Kinder im Kita-alter, also unter 12 Jahre sind, und somit auf jeden Fall Zahlungen erfolgen.

Durch das Mitglied erfolgte der Einwand, dass aber auf jeden Fall max. durch das Jugendamt 6 Jahre Vorschuss gezahlt wird. Die Kita-gebühren orientieren sich aber am zustehendem Unterhaltsanspruch.

Die Verwaltung sagte eine Prüfung zu.

Da wiederholt der Einwand zur Anrechnung des Kindergeldes als Familieneinkommen vorgebracht wurde, wies die Verwaltung darauf hin, dass Kindergeld als Einkommen des Kindes zählt und somit zum Familieneinkommen. Es erfolgte hierzu eine Prüfung durch das Rechtsamt und es wurde bestätigt, dass dies gesetzlich korrekt ist, dass dies angerechnet wird.

Durch ein Mitglied (StR) wurde angesprochen, dass eine Gegenüberstellung alte und neue Satzung erfolgen sollte, um sofort die Vergleichsmöglichkeit auf einen Blick zu haben. Oftmals handelt es sich bei den Eltern auch um Großeltern, was nicht berücksichtigt wurde.

Herr Zwakhoven sprach an, dass mit Eltern auch die sozialen Eltern gemeint sind.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

Anfrage durch ein Mitglied (StR) wie Weihnachts- und Urlaubsgeld angerechnet wird.

Herr Zwakhoven antwortete, dass dies auf 12 Monate verteilt und angerechnet wird.

Was ist aber, wenn Eltern diese Zahlungen früher oder später erhalten, als es berücksichtigt werden konnte.

Herr Zwakhoven antwortete, dass dann eine Nachverrechnung gemacht wird.

Anfrage durch ein Mitglied (fr. Träger) betreffs § 5 (4) und (5) bzgl. des anzurechnenden Einkommens. Wird erst der Pauschbetrag und dann der Freibetrag abgezogen oder ist es umgedreht.

Herr Zwakhoven antwortete, dass erst Pauschbetrag und dann Freibetrag abgezogen werden.

Frau Brederlow machte deutlich, dass die freien Träger nicht verpflichtet sind, die Gebühren entsprechend der kommunalen Gebührensatzung zu übernehmen. Die Verwaltung ist aber verpflichtet, eine Staffelung vorzunehmen.

Die freien Träger können eine Einheitsgebühr oder eine Staffelung machen.

Durch ein Mitglied (fr. Träger) wurde dem widersprochen, da die freien Träger an die Förderrichtlinie gebunden und demzufolge nicht ganz frei im Handeln sind.

Durch ein Mitglied (fr. Träger) wurde angesprochen, dass sich das Jugendamt mit den Elternvertretern zusammen setzen sollte, um eine für alle Eltern verträgliche Gebühr zusammen zu bringen. Der Bildungsauftrag darf nicht aus den Augen verloren werden, jedes Kind hat einen Anspruch darauf.

Frau Brederlow sprach an, dass das Kuratorium des EB Kita als auch der Stadtelternbeirat zu einer Stellungnahme aufgefordert sind und im November hierzu noch tagen.

Frau Heinrichs vom Stadtelternbeirat wurde das Wort erteilt. Sie teilte den Anwesenden mit, dass der Stadtelternbeirat sich mit dem Jugendamt so vereinbart hatte, dass Einladungen des Stadtelternbeirates an die Einrichtungen über das Jugendamt und den EB Kita versendet werden. Am 17.11.08 tagt im Stadthaus der Stadtelternbeirat mit allen Elternvertretern. Dieser Termin sollte über die Einrichtungen den Elternvertretern bekannt sein.

Frau Brederlow teilte mit, dass der Ausschuss des EB Kita am 10.11.08 zu dieser Vorlage tagt.

Durch ein Mitglied (fr. Träger) wurde angemerkt, dass hoffentlich viele Eltern über die Termine informiert sind und diese wahrnehmen. Der für die Satzung anvisierte Termin 01.01.2009 wird als unrealistisch angesehen. Der JHA tagt hierzu am 11.12 und der Stadtrat soll am 17.12.08 hierzu tagen. Eine Beschlussfassung ist derzeit noch völlig unklar und eine Umsetzung durch die Träger bereits im Januar 2009 zu kurz.

Frau Hanna Haupt machte deutlich, dass dieses Thema viel zu wichtig ist, um dies durch die Gremien „durchzupeitschen“. Nötigenfalls muss es eine 2. Lesung im Jugendhilfeausschuss geben.

Hinweis eines Mitgliedes (StR) dass gemäß § 8 eine Übernahme der Benutzungsgebühr nach § 90 (3) SGB VIII durch den örtlichen Träger übernommen werden soll, wenn die Belastung für die Eltern und das Kind unzumutbar ist. Wie verhält sich das bei Eltern, die knapp über 1000 € liegen und zahlen müssen aber keinen Verdienst eigentlich haben.

Die Verwaltung prüft dies.

Frau Hanna Haupt beendete die Diskussion und wies darauf hin, dass die Verwaltung alles aufgenommen hat und entsprechend prüfen wird. Am 11.12.08 ist hierzu die nächste Sitzung. Sie rief eine Pause auf. **Pause ¼ Stunde.**

zu 6.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2009 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2007
1. Lesung
Vorlage: IV/2008/07577

Dies wurde auf **Antrag von Frau Ute Haupt** von der TO genommen.

Frau Hanna Haupt machte deutlich, dass zumindest heute zum Haushalt bereits Hinweise und Anregungen gegeben werden sollten. Es herrschte Einigkeit, dass hierzu kurz unter Mitteilungen dies thematisiert wird.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten und sachkundigen Einwohnern

zu 7.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zur Einführung von gestaffelten Benutzungsgebühren nach Einkommen und Kinderzahl für den Besuch von Kindertageseinrichtungen
Vorlage: IV/2008/07234

Da der Antrag im Zusammenhang mit der Gebührensatzung Kita angesehen und behandelt wird, wurde dieser nochmals vertagt. Die Gebührensatzung Kita war heute zur 1. Lesung aufgerufen worden. Der Antrag wird erneut im Dezember auf die TO mit der Gebührensatzung stehen.

zu 7.2 Antrag zur Aufnahme eines regelmäßigen Tagesordnungspunktes
Vorlage: IV/2008/07556

Frau Hanna Haupt sprach an, dass Frau Klotsch den vorliegenden Antrag eingereicht hat, zu welchem heute abgestimmt werden soll.

Frau Brederlow sprach an, dass die Verwaltung mit diesen Punkten mitgehen kann. Nur bei Punkt 1 bittet sie, diesen zukünftigen TOP nur „Arbeitsplanung“ zu benennen. Hier gab es einen Hinweis durch das Rechtsamt, dass „Themen“ irreführend als „Verschiedenes“ ausgelegt werden könnte. Mit Arbeitsplanung ist jedem Mitglied klar, was gemeint ist.

Frau Klotsch stimmte dem so zu.

Da es keine Anfragen gab, **rief Frau Hanna Haupt zur Abstimmung auf.**

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einzeln folgende Punkte:

1. In die Tagesordnung des JHA wird als fester regelmäßig wiederkehrender Tagesordnungspunkt aufgenommen: „Arbeitsplanung“. In diese zu jeder Sitzung vorliegende Fortschreibung werden alle innerhalb der Sitzungen des JHA und des Unterausschusses vereinbarten Arbeitsaufträge und Besprechungspunkte aufgenommen. Ebenso wird der Sitzungstermin festgesetzt, in welchem sich der JHA mit den aufgelisteten Themen und Aufträgen befassen wird.
2. Die folgenden bereits vereinbarten, aber noch nicht bzw. nicht kontinuierlich aufgerufenen Tagesordnungspunkte sind in die Erstliste aufzunehmen:
 - 2a. Quartalsbericht HzE (Statistik/Hochrechnung) der Quartale II und III Novembersitzung 2008
 - 2b. Ergebnisbericht der AG „Fortschreibung Fachkonzept“ Dezembersitzung 2008
 - 2c. Zwischenbericht zu den Ergebnissen des Bundesmodellprojektes Tandem-Projekt Januarsitzung 2009
 - 2d. Berichterstattung des UA an den JHA gem. GO des UA Februarsitzung 2009

Abstimmungsergebnis:

Der Jugendhilfeausschuss stimmte **einstimmig** zu.

zu 8 schriftliche Anfragen von Stadträten und sachkundigen Einwohnern

zu 8.1 Anfrage zum bisher genehmigtem vorzeitigem Maßnahmebeginn Vorlage: IV/2008/07555

Frau Hanna Haupt sprach an, die Antwort hierzu heute verteilt worden ist.

Frau Brederlow erwähnte, dass Herrn Weber die Antwort vorab bereits zugegangen ist.

Es gab keine Anfragen hierzu.

zu 9 Mitteilungen

Herr Weber sprach an, dass sich die Sozialplanungsgruppe 4 mit den verschiedenen Entwicklungen in der Stadt auseinandergesetzt hat. Hierzu wurde der Beschluss gefasst, dass eine Planungssicherheit nur gewährleistet werden kann, wenn die Haushaltsmittel hierfür klar sind. Es wurde ein entsprechender Antrag formuliert, welcher an ihn und Frau Schöps ging. Diesen Antrag gab er an Frau Hanna Haupt als Vorsitzende. Es ist der Appell an die Mitglieder, sich dafür einzusetzen, dass schnellstmöglich über die Haushaltsmittel für das Amt entschieden wird und Planungsprozesse wieder möglich macht. Gestern tagte die Sozialraumplanungsgruppe 1. auch diese stellten den Antrag, dass eine Planungssicherheit schnellstmöglich für die Jugendhilfe erreicht werden muss. Einerseits sollen in den Sozialräumen präventive Maßnahmen entwickelt werden, was auch gemacht wurde. Eine Streichung von Haushaltsmitteln soll verhindert werden. Auch dieser Antrag wurde an die Ausschussvorsitzende weitergereicht.

Mitteilung der Verwaltung zum Haushalt

Frau Brederlow stellte den Gesamthaushalt des Amtes 2009 dar.

Das Gesamtbudget beträgt 89. 500 € .

Dies untergliedert sich in: 55% Kita-zuschüsse; 20% HzE; 11% Personalkosten (incl. Tarifsteigerungen); 6% Unterhaltsvorschuss; 3% Kita-ermäßigung; 3% Förderung freie Träger; 1% ZGM und 1% sonstiger Bereich.

Durch ein Mitglied (fr. Träger) wurde angemerkt, dass im zugesandtem Haushalt die Kürzungen fehlten und der Ansatz von 2008 enthalten war. Im Stadtrat wurde eine „Streichliste“ verteilt, welche den freien Trägern nicht vorliegt. Es wurde darum gebeten, diese ebenfalls zu erhalten.

Dr. Marquardt antwortete, dass die im Stadtrat verteilte Liste die Streichungen für die Bereiche insgesamt nur enthält, also für das Jugendamt die 400.000 €. Die Liste aber keine konkreten Vorschläge zur Streichung enthält.

Durch ein Mitglied (fr. Träger) wurde zum UA Umzüge, Postgebühren hinterfragt.

Frau Brederlow antwortete, dass die Postgebühren zentral in einem UA jetzt geplant sind, dies ist also nur eine Verschiebung innerhalb des Haushaltes.

Herr Zwakhoven ergänzte, dass die Umzüge 2008 von ZGM zentral geplant waren, ab 2009 müssen wir dies einplanen.

Anfrage durch ein Mitglied (StR) zu den gesunkenen Bewirtschaftungskosten, dem gegenüber leicht gestiegene Grundmiete.

Frau Brederlow antwortete, dass hierzu ZGM sich äußern muss. Diese werden zur HH-Beratung eingeladen.

Anfrage durch ein Mitglied (StR) zu den Aufwüchsen bei den Personalkosten, laut HH sind hier weniger ausgewiesen.

Frau Brederlow antwortete, dass sich hierzu das Personalamt äußern muss, diese werden ebenfalls zur HH-Beratung eingeladen.

Es sind höher besetzte Stellen im HH enthalten, die noch nicht besetzt sind. Im Stellenplan sind diese aber drin und werden hoffentlich 2009 besetzt. Die Kosten werden erst eingeplant, wenn die Stellenbesetzung erfolgte.

Anfrage durch ein Mitglied (StR) zum Programm LOS

Frau Brederlow antwortete, dass dieses Programm ausgelaufen ist. Die Stadt will einen erneuten Antrag stellen, damit es neu weitergeht.

Anfrage durch ein Mitglied (fr. Träger) zum UA 4609 GIMMI

Hier geht es um einen Zuschussbedarf in Höhe von über 134.000 €.

Frau Brederlow antwortete, dass hier noch ein Korrekturblatt gereicht wird.

Durch ein Mitglied (StR) wurde darum gebeten, dass bei den Austauschblättern bitte alle Veränderungen gekennzeichnet und mit Datum des Veränderungstages versehen werden, damit die Mitglieder dies noch nachvollziehen können.

Die Verwaltung sagte dies zu.

Nachfrage eines Mitgliedes (StR) zum UA 4640 bei den Ausgaben Nr. 672000.

Frau Brederlow antwortete, dass es sich hierbei um Erstattungen für Kinder außerhalb von Halle handelt.

Anfrage eines beratenden Mitgliedes zum UA 4520, hier Sachausgaben Fanprojekt. Dieses Projekt ist doch dem Ordnungsbereich angegliedert worden.

Frau Brederlow antwortete, dass das Personal und die inhaltliche Angliederung zu dem Dez. III erfolgte, die Finanzen bleiben aber im Jugendamt.

Anfrage durch ein Mitglied (fr. Träger) was hinter dem Begriff BSD steht.

Frau Brederlow antwortete, dass es sich hierbei um den Pflegekinderdienst und die Jugendgerichtshilfe handelt.

Es gab keine weiteren Anfragen.

Hanna Haupt verwies auf die Behandlung in der Sitzung am 11.12.08

zu 10 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Frau Brederlow sprach an, dass Frau Wießner in der letzten Sitzung die Problematik der fehlenden Hortbetreuung für geistig und körperlich behinderte Kinder angesprochen hat. Diese Problematik wird von der Verwaltung als sehr ernst genommen und dazu wird es nächste Woche mit dem Schulverwaltungsamt einen Termin geben. Wir wollen die Eltern hierbei gegenüber dem LSA unterstützen und eine Lösung erreichen. Sie sagte zu, dass Frau Wießner aktuell immer informiert bzw. ggf. einbezogen wird.

Damit erklärte sich **Frau Wießner** einverstanden.

Frau Gellert fragte an, ob sich die Stadt an der Ausschreibung zu LOS beteiligt?
Dies wurde durch **die Verwaltung** bejaht.

Weiterhin fragte **sie** an, welche Lösungsmöglichkeiten für die wegzufallende Drogenbeauftragtenstelle angestrebt werden. Mit dem Ruhestand der jetzigen Stelleninhaberin soll die Stelle gestrichen werden. Sollen diese Aufgaben durch eine andere Person mit wahrgenommen werden?

Frau Brederlow antwortete, dass ihr nichts bekannt ist, dass diese Stelle wieder besetzt werden soll. **Frau Ute Haupt** sprach an, dass durch ihre Fraktion hierzu mehrfach nachgefragt worden ist. Frau Szabados hatte mitgeteilt, dass diese Aufgaben durch den Psychosozialen Dienst mit wahrgenommen werden sollen. Es ist keine neue Stelle hierfür angedacht. Sie hatte hierzu im Sozialausschuss angefragt und wird dies noch im Hauptausschuss tun.

Frau Gellert fragte an, ob das im Frühjahr verteilte Organigramm der Stadtverwaltung, u.a. mit der Stelle von Herrn Rochau im Gesundheitsamt, noch aktuell ist. Es gibt Informationen, dass dieser jetzt im Sportbereich arbeiten soll.

Frau Brederlow antwortete, dass das Organigramm noch aktuell ist. Da es hier um Personen geht, gehört dies nicht in den öffentlichen Teil.

Keine weiteren Anfragen.

zu 11 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Gez. Hanna Haupt

Ausschussvorsitzende

Uta Kaupke

Protokollführerin